

Artikel 12: Das Verhalten der Spieler

Gerhard Wetzel (ESV Ludwigshafen) schreibt am 03.12.2002:

Sehr geehrter Herr Knebel,

.....Lassen Sie mich nun noch einen Fall schildern, der sich vor einiger Zeit bei einem Schnellturnier ereignete, das in unserer Nähe stattfand. An einem vorderen Brett haben Weiß und Schwarz jeweils noch 10 Sekunden Restbedenkzeit. Die Partie wird mit einer elektronischen Uhr gespielt, so dass die Zeit sekundengenau abgelesen werden kann. Die Stellung ist arg remisverdächtig. Schwarz führt einen Zug aus und bietet Remis an. Wohlgermerkt ein Remisangebot, keine Reklamation. Weiß spielt hingegen weiter und greift zu einer List. Nach Ausführen seines Zuges und korrektem Ingangsetzen der gegnerischen Uhr hält er unauffällig mit der linken Hand den Knopf der Uhr fest.

Schwarz, der inzwischen „die Kurbel ausgepackt hat“, bemerkt im Getümmel zunächst nicht, dass sein Drücken der Uhr wirkungslos bleibt. Der Vorgang wiederholt sich mehrere Male, bis Schwarz bei einer Restbedenkzeit von 2 Sekunden den Trick seines Gegners endlich durchschaut. Nun ist es jedoch zu spät. Bevor Schwarz etwas unternehmen kann, fällt sein Blättchen.

Der Sachverhalt selbst war aufgrund mehrerer Zeugen unstrittig, auch wenn Weiß (übrigens ein IM) alle Anschuldigungen empört von sich wies. Der herbeigerufene Turnierleiter entschied, Weiß habe gewonnen. Schwarz hätte seine Pflicht, die Uhr anzuhalten, versäumt. Nach Fallen des Blättchens sei die Partie nun beendet und der Protest zwecklos. Darüber hinaus erhielt Weiß aufgrund seines unsportlichen Verhaltens eine Verwarnung.

Ich denke, der Turnierleiter lag hier ziemlich daneben. Sein Argument ist m.E. nicht stichhaltig, da die Zeitüberschreitung selbst auf irreguläre Weise zustande gekommen ist. Hinzu kommt, daß es gar nicht so einfach ist, in 2 Sekunden eine elektronische Uhr anzuhalten, wenn man nicht so genau weiß, welchen Knopf man da drücken muß. Es bleibt die Frage, wie die Partie zu werten ist. 0:1 oder 0:0,5. Man stelle sich vor, Schwarz gewinnt bei einer Wertung von 0:1 das Turnier mit einem halben Punkt Vorsprung, mithin also nur aufgrund des gegnerischen Regelverstößes. Und wie ist endlich das Verhalten von Schwarz zu bewerten, der aufgrund des aus seiner Sicht überforderten Turnierleiters so verärgert war, dass er aus dem Turnier ausstieg.

Ich bedanke mich schon jetzt für die Mühe, die Sie sich beim Beantworten meiner Anfrage machen. Ich werde Ihre Regelseite auch weiterhin interessiert verfolgen.

Gruß, Gerhard Wetzel

Lieber Schachfreund Wetzel,

was sich der Weiße in der oben geschilderten Partie erlaubt hat, ist keineswegs eine List (wie Sie schreiben), sondern eine grobe Unsportlichkeit und eigentlich schon Betrug. Ich teile Ihre Ansicht, dass der Turnierleiter hier anders hätte entscheiden müssen.

Ich bin immer zurückhaltend, wenn mir ein konkreter Fall vorgelegt wird, da ich die tatsächliche Situation nicht erlebt habe, meistens nur die Ansicht einer Seite kenne und mich nicht als eine Art „übergeordneter Instanz“ instrumentalisieren lassen möchte.

Dennoch: Wenn sich der Fall so, wie von Ihnen geschildert, abgespielt hat, dann hätte die Entscheidung eindeutig „Partieverlust“ lauten müssen. Ich glaube, ich hätte den Spieler sogar vom Turnier ausgeschlossen, denn das Manipulieren der Uhr ist alles Andere als ein Kavaliärsdelikt.

Das Verhalten des anderen Spielers - Ausstieg aus dem Turnier - ist natürlich zu tadeln, in diesem Fall aber auch für mich durchaus nachvollziehbar. Schließlich war nach Ihrer

Schilderung der Betrug erwiesen; die Einlassung, er hätte früher reklamieren müssen, kann ich nicht nachvollziehen.

Eine Frage aber habe ich noch: Wie kann man die Zeit an einer elektronischen Uhr „unauffällig durch Festhalten des Knopfes“ anhalten? Geht das überhaupt?

Freundliche Grüße!
Willi Knebel